



# Vereinbarung zum Umgang mit Kleidung aus Vereinseigentum

Zwischen dem Vereinsmitglied

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_  
bzw. dessen gesetzlichen Vertreter/in

und der

SG Salomonsborn 04 e.V.  
vertreten durch den Vorstand

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die ohne Kostenbeteiligung zur Verfügung gestellte Kleidung (z.B. Trainingsanzüge) gehört dem Verein, daher ist jedes Mitglied verpflichtet sich an die hier aufgeführten Regeln zu halten.
2. Die geliehene Vereinskleidung muss grundsätzlich, sorgsam behandelt und gepflegt werden. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass:
  - die Vereinskleidung gewaschen und in einwandfreiem Zustand ist.
  - evtl. kleine Beschädigungen (z.B. an der Naht o.ä.) umgehend eigenständig beseitigt werden
3. Im Falle eines Verlustes, schwerer Beschädigung oder nicht zu beseitigender gravierender Verschmutzung der Vereinskleidung, behält sich der Verein das Recht vor, eine Kostenerstattung bis maximal zur Höhe des Neuwertes der Vereinskleidung (Trainingsanzug aktuell z.B. 50,00 Euro) einzufordern.
4. Die Vereinskleidung ist ausschließlich für den Trainings- und Spielbetrieb sowie für sonstige im Zusammenhang mit der SG Salomonsborn stehenden Aktivitäten zu nutzen.
5. Die Kleidung ist gewaschen an den Verein zurück zu geben, bei:
  - a. Austritt aus dem Verein
  - b. Erhalt neuer Vereinskleidung
  - c. Sonstiger d. d. Vorstand schriftlich zu nennender Gründe

**Mit Unterschrift wird die Vereinbarung in vollem Umfang anerkannt.**

Datum / Unterschrift (<18 Jahre eines gesetzl. Vertreters):  
\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_